Krakauer Zeitung.

Nr. 264. **Samstag, den 16. November** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. November d. J. zum Domherrn an dem Kathedralkapitel in Ceneda den Professor des Bibelstudiums an dem dortigen bischöflichen Seminar Johann Baptist Monti allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. dem Bestallungs-Diplome des zum Konsul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Triest ernannten Richard Hildreth das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. zum Dechant am Lavanter Domkapitel zu Marburg den Konsistorialrath, Prosynodal-Examinator und Präses des bischöflichen Ehegerichtes Domherrn Dr. Jakob Stepischnegg allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden griechisch-katholischen Metropolitan-Ordinariates zu wirklichen Religionslehrern für Schüler des griechisch-katholischen Ritus an ostgalizischen Gymnasien u. z. den griechisch-katholischen Dekanats-Administrator und Pfarrer Johann Guszalewicz in Iwanówka für das akademische, dann den griechisch-katholischen Priester Marzell Popiel für das zweite vollständige Gymnasium in Lemberg, ferner den provisorischen Religionslehrer Theodat Szankowski am Gymnasium in Stanisławow für dasselbe; endlich den griechisch-katholischen Priester Lukas Cybik für das Gymnasium in Tarnopol ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. November.

Wie erwähnt, bringt der „Moniteur" vom 14. d. die Ernennung Foulds zum Finanzminister. Forcade de la Roquette soll zum Senator ernannt werden. Der „Moniteur" veröffentlicht ferner ein Schreiben des Kaisers an das Staatsministerium, in welchem die Finanzvorlage Foulds gebilligt und daran erinnert wird, daß der Kaiser seit langer Zeit das Budget unveränderlich begrenzt zu sehen wünsche. Das einzige wirksame Mittel, dahin zu gelangen, bestehe darin, die Befugniß entschlossen aufzugeben, während der Intervallen der Session (des Senats und gesetzgebenden Körpers) außerordentliche Supplementar-Credite eröffnen zu dürfen. Der Senats-Consult, welchen der Kaiser am 2. Dezember dem Senate unterbreiten werde, werde jene Entschließung enthalten, um in großen Sectionen das Budget der verschiedenen Ministerien zu regeln. Indem der Kaiser dem Rechte entsage, welches in gleicher Weise den Souveränen, selbst den constitutionellen, die vor ihm regierten, zustand, glaube er etwas Nützliches und für die Führung der Finanzen Ersprießliches zu thun. In dem Schreiben sagt der Kaiser ferner: „Treu meinem Ursprunge, betrachte ich die Prärogative der Krone nicht als ein geheiligtes Pfand, das man nicht antasten dürfe, noch als eine Erbschaft meiner Väter, die ich meinem Sohne unversehrt überlassen müsse. Als Erwählter des Volkes, als Repräsentant seiner Interessen, werde ich stets jede unnütze Prärogative für das allgemeine Wohl ohne Bedauern aufgeben, eben so wie ich die ganze für die Ruhe und das Gedeihen des Vaterlandes unerläßliche Gewalt unerschütterlich in meinen Händen bewahren werde." Ein Schreiben des Kaisers an Fould billigt dessen Finanz-Programm und beauftragt ihn mit Ausführung desselben. Foulds Programm weist die Nothwendigkeit nach, die außerordentlichen Credite zu unterdrücken, prüft die Finanzlage und erinnert daran, wie man unter allen Formen des Calculs zu dem Credite seine Zuflucht genommen habe, und daß die ungedeckte Summe eine Milliarde erreiche. Das Programm befürchtet, daß die Befugniß, über alle Hilfsquellen Frankreichs direct zu disponiren, auf alle Nachbarn eingewirkt und sie zu immensen Rüstungen genöthigt habe. Indem man einer mehr scheinbaren als wirklichen, einer mehr drohenden als wirksamen Macht entsage, verschaffe man Frankreich nicht allein wieder Vertrauen, sondern beruhige Europa und nehme zu feindlichen Umtrieben den Vorwand. Selbst wenn Europa gegen alle Wahrscheinlichkeit aus dem tiefsten Frieden unmittelbar in Krieg geriethe, so würde das Aufgeben der kaiserlichen Prärogative gefahrlos sein, denn das Land und die großen Staatskörper würden dem Kaiser bereitwillige Hilfe gewähren. Wie schon erwähnt hatte Fould auch verlangt, daß man, im Falle der Verhinderung des Kaisers ihm auch den Vorsitz des Ministerrathes gebe. Diese letztere Maßregel wäre nicht ohne politische Bedeutung. Es giebt jetzt in Frankreich nämlich kein Kabinet im Sinne des ehemaligen parlamentarischen: Frankreich hat Minister, aber kein Ministerium. Wenn jetzt nun ein Minister den Vortritt vor den anderen erhielte, so würde das Ministerium einen Namen bekommen, was der Kaiser, bisher wenigstens, zu vermeiden gesucht hat. Ob ihm dieß zugestanden worden, ist noch nicht bekannt. Uebrigens ist der Eintritt Foulds in die Regierung das letzte Mittel. Die Situation der Finanzen ist so beschaffen, daß die Regierung sich ohne eine Anleihe nicht zu helfen weiß (selbst das Geld für die Expedition nach Mexiko weiß man kaum zu finden); aber das Gelingen einer Nationalanleihe ist mehr als zweifelhaft, so lange man das öffentliche Vertrauen durch die Einführung einer ernstlichen Controle des Budgets und durch eine aufrichtige Darlegung der Situation nicht wieder hergestellt hat. Das ist Foulds Ansicht, und alle Ministerberathungen, denen der Kaiser seit einigen Tagen beigewohnt, haben Modifikationen der Verfassung und die Anleihe zum Gegenstande gehabt. Es ist übrigens nicht uninteressant daß der nämliche Mann, von dem jetzt Alle Hilfe in finanziellen Angelegenheiten erwarten, im Jahre 1848 Nichtbezahlung des Märzcoupons und den Bankerott Frankreichs beantragte — ein Antrag, welchem Garnier Pagès sich widersetzte.

Die „Ostd. Post" hebt hervor, daß der Brief des Kaisers an den Staatsminister des großeren Effectes wegen mit allerlei pikanten, demokratischen Arabesken ausgestattet ist, und die Aeußerungen der legitimen Herrscher mit einem Seitenblicke auf gewisse Reden, die der König von Preußen jüngst gethan, ironisirt. Er, Napoleon, vergesse nicht seines Ursprungs; er habe von seinen Vätern keine Erbschaft überkommen, die er unverkürzt seinem Sohne übertragen müsse. Das ist keine Gegenartigkeit für die galante telegraphische Depesche, die König Wilhelm aus dem Hotel des französischen Gesandten in Berlin an Napoleon gesandt hat, und der Eindruck, den diese persiflirende Antithese des französischen Kaisers an dem Berliner Hofe hervorbringen wird, dürfte kein so begeisternder sein, wie der, den das Banket des Marschalls Mac Mahon machte.

Die französische Regieruug soll, der Allgemeinen Zeitung zufolge, schon vor längerer Zeit über das Befinden des Papstes vertrauliche Mittheilungen auf außerordentlichem Wege erhalten haben. Die neuesten Mittheilungen hierüber lauten wirklich bedenklich, und ihnen ist die Entschließung zuzuschreiben, den Effectivstand des Occupationscorps in Rom zu verdoppeln, um die Position und die öffentliche Ruhe jedenfalls gegen alle Interventionen oder Anfechtungen zu sichern.

Pariser Berichte ließen den Vertreter Frankreichs bei den letzten Verhandlungen wegen des Handelsvertrags, de Clerq, bereits in Compiègne angelangt sein. Die Stern-Zeitung ist ermächtigt, zu erklären, daß Herr de Clerq Berlin nicht verlassen hat und daß noch am 11. d. eine Verhandlung der preußischen Commissarien mit ihm in Berlin stattgefunden hat.

Ein halbamtlicher Artikel im „Dresd. Journ." tritt der Behauptung officiöser französischer Blätter entgegen: Die Verhandlungen des deutsch französischen Handelsvertrages seien durch den Widerstand der Zollvereinsstaaten gescheitert; in demselben wird Preußen aufgefordert, das wahre Sachverhältniß darzulegen, die Zollverbündeten hätten Preußen unbedingtes Vertrauen bewiesen.

Im Schweizer Bundesrath haben sich wegen der Dappenthalfrage zwei Fractionen gebildet, von denen die eine (Dubs, Pioda, Näff und Frei-Herosé) zu einem Arrangement mit Frankreich geneigt ist, während die Minorität (Stämpfli, Fornerod und Knüsel) keine Zugeständnisse machen, sondern am Rechte der Schweiz festhalten will. Die große Mehrzahl der schweizerischen Blätter vertheidigt die Ansicht der Minderheit.

Die belgische Regierung hat mit sämmtlichen betheiligten Regierungen officielle Unterhandlungen wegen der Ablösung des Scheldezolles angeknüpft. Der Zoll soll kapitalisirt und die Ablösungssumme der holländischen Regierung ausgezahlt werden.

Die Ernennung des Hrn. Solvyns zum belgischen Gesandten „am Turiner Hofe" gibt der „Opinione" Gelegenheit zu einigen Bemerkungen; das ministerielle Blatt bedauert, daß das Ernennungs-Decret nicht die Bezeichnung „König von Italien" enthält. Die Anerkennung Belgiens muß denn doch nicht so unumwunden lauten als gewisse Blätter behaupten.

Wie der Moniteur meldet, ist dem General Prim der Oberbefehl über das nach Mexico bestimmte Expeditionscorps definitiv übertragen worden.

Sämmtliche Commissionen der spanischen Deputirtenkammer sind dem Ministerium günstig. Marschall O'Donnell, der vor einigen Tagen erkrankt ist, befindet sich etwas besser.

Das Journal des Débats veröffentlicht einen langen Artikel über die Lage der Dinge auf Madagaskar, in welchem es namentlich auf die große Wichtigkeit der Insel für Frankreich und auf den unermeßlichen Nachtheil hinweist, welcher dem letzteren aus einer Festsetznng der Engländer auf derselben erwachsen würde.

Die Insel Sinta soll von den Russen nach einem kurzen Kampfe mit den Japanesen besetzt worden sein. Diese ungefähr sechs Meilen lange und drei Meilen breite Insel liegt mitten im Meere von Corea und bildet den Schlüssel zu den Japanischen Gewässern.

„Ost und West" theilt das Gesuch der galizischen Ruthenen an Se. Majestät den Kaiser bezüglich der Theilung Galiziens mit. Dasselbe wurde am 22. October 1861 eingereicht. Die Bittsteller bezeugen zuerst die Freude über die a. h. Entscheidungen, daß jedes Volk unter dem Scepter Oesterreichs sich in seiner Sprache, Sitten und Gebräuchen entwickeln dürfe. Durch die galizische Landesordnung wurde aber den Ruthenen die Möglichkeit entzogen, sich auf dem Landtage entsprechend zu repräsentiren, da der Adel und die Städte schon vor langen Zeiten unter der polnischen Herrschaft zur polnischen Nationalität übergegangen sind, die Ruthenen meist bäuerliche Kleinbesitzer, also in der Minderheit bleiben mußten. Um nun dem ruthenischen Volke gerecht zu werden, schlagen die Bittsteller vor: 1) den galizischen Landtag in zwei nationalen Curien zu organisiren, die in den das ganze Land angehenden Geschäften zusammentreten könnten, im Uebrigen aber jede abgesondert ihre Nationalangelegenheiten zu besorgen hätte. 2) Außerdem könnte nach dem Muster des serbischen ein ruthenischer Nationalcongreß einberufen werden, um die Wünsche des Volkes formuliren zu können. 3) Da die Ruthenen als Ureinwohner von Ost-Galizien schon durch die Vorsehung von den Polen in West-Galizien in Bezug auf Sitten und Gebräuche, auf Schrift und Sprache, auf den Kirchenritus, so wie endlich in Bezug auf ihre dem Staatsleben Oesterreichs günstige politische Gesinnung (das ist eine Anschuldigung, welche jedenfalls zurückgewiesen werden wird) geschieden sind, so wäre es nicht nur gerecht, sondern auch nothwendig, dieselben von dem Einfluße der polnischen Agitation durch Zertheilung Galiziens in eine polnische und ruthenische Provinz zu befreien. Für beide Stämme gäbe es dann auch einen besonderen Landtag, in Krakau für die Polen, in Lemberg für die Ruthenen. (Sie berufen sich dabei darauf, daß die Bukowina ja auch ihren Landtag habe, obgleich sie kleiner sei als Ost-Galizien.) Die Ruthenen würden von diesen Zugeständnissen nur den für Oesterreich förderlichsten Gebrauch machen.

△ **Wien,** 15. November. Das kaiserliche Rescript vom 8. November an den kroatisch-slavonischen Landtag kann nicht verfehlen, durch die väterliche Innigkeit seines Tones und durch die Wahrheit und Großartigkeit seiner politischen Argumentationen auf jeden, selbst den gänzlich unbetheiligten Leser einen tiefen und gewinnenden Eindruck hervorzubringen. Wie sollte es verfehlen, diesen auf die Insassen des kroatisch-slavonischen Königreiches zu machen, die dem Kaiserhause von jeher so treu und ergeben waren und deren unsterbliche Verdienste um die Dynastie und Monarchie in dem königlichen Rescripte laut gewürdigt und gepriesen werden! Handelt es sich doch darum der Monarchie jene hohe Kraft und unerschütterliche Festigkeit zu geben, auf daß unter ihrem Schutze alle Interessen ihrer Völker auf das vollkommenste gedeihen und jene glorreiche Aussicht, welche die Stelle des kaiserlichen Rescriptes von der Militärgrenze dem kroatisch-slavonischen Volke andeutet, sobald die rechte Stunde gekommen sein wird, in Erfüllung gehe! Der Landtag zu Agram hat allerdings wegen seiner ungewöhnlich langen Dauer und der mit ihr leider nicht im Verhältnisse stehenden legislatorischen Resultate aufgelöst werden müssen. Allein wem wäre es unbekannt, welche Einflüsse die richtige Einsicht vieler Landtagsmitglieder niederhielten, so daß sie, Rücksichten ganz und gar nicht politischer Natur gehorchend, gleich den Ultramagyaren und von diesen angestiftet, eine dürre unfruchtbare Personalunion prätendirten?! Diese Einflüsse sind zum Theil gebrochen, theils werden sie verhindert werden, und ein besser unterrichteter Landtag wird zu Agram die Realunion anerkennen, insbesondere, da das königliche Rescript durch die gemachten Zugeständnisse beweiset, wie hoch es die innere Autonomie des kroatisch-slavonischen Königreichs hält.

Das Rescript an den kroatischen Landtag.

Das königliche Rescript, welches in Antwort auf die Repräsentationen des kroatischen Landtages vom 24. und 27. September erlassen worden, ist eine sehr umfangreiche Staatsschrift. Dieselbe beginnt mit der Erklärung, daß die Krone bei der Aufstellung der im Diplome vom 20. October ausgesprochenen Grundsätze nicht die Absicht gehabt habe, altbegründete und noch lebenslängliche Rechte aufzuheben. Um so betrübender sei es, daß der Landtag die Intentionen der Krone, welche das dreieinige Königreich aus seiner allgemein als unhaltbar erkannten Zwitterstellung erlösen und unter Wahrung seiner Selbstständigkeit der nach freien Prinzipien umgeformten Gesammtmonarchie einfügen wollte, durchaus verkannt und perhorreszirt habe. Der Landtag würde zu ganz anderen, den vielfachen Präzedentien der kroatischen Rechtsentwicklung konformen Resultaten gekommen sein, wenn seinen Berathungen, anstatt erregter Parteileidenschaft, Besonnenheit und ruhige Ueberlegung präsidirt hätte. Die Krone gebe indeß die Hoffnung nicht auf, daß die Männer des dreieinigen Königreichs zuletzt mit Hinblick auf ihre politischen und nationalen Interessen, sowie auf die Dynastie und die Bedürfnisse des Gesammtstaates an die Stelle der aufgeregten Gefühle die ruhige und objective Beurtheilung, an die Stelle des alles hemmenden und vergiftenden Mißtrauens das allein heilbringende Vertrauen setzen werden. Von jeher sei das dreieinige Königreich im Auslande mit den übrigen Königreichen und Ländern gemeinsam vertreten gewesen, von jeher habe es an den Schicksalen des gesammten Reichs in Freud und Leid Antheil genommen. Jahrhundertlanges Zusammenleben habe ein Band um alle Theile des Staates geknüpft, dem auch Kroatien sich nicht entziehen könnte.

Was die verlangte Wiederherstellung der alten feudalen Verfassung ohne jegliche Modifikation betrifft, so sei eine solche nicht mehr thunlich.

„Nicht nur," heißt es in dem Rescript weiter, „entspricht es nicht mehr der Zeit, sondern es ist auch ganz gewiß ist nicht im Interesse des Königreiches gelegen, daß das Volk wieder, sowie ehedem, den bereits abgeschafften Feudallasten unterworfen und von der Ausübung der politischen Rechte, sowie von der erworbenen Besitz- und Aemterfähigkeit ausgeschlossen dagegen aber die feudalen Stände, eben so wie ehemals mit Steuer- und Militärfreiheit, sowie mit den übrigen historischen Vorrechten ausgestattet, wieder hergestellt und auf dieselben ausschließlich alle Funktionen des politischen Lebens des Königreichs abermals übertragen werden.

Eben so wurde auch jene Seite der alten Verfassung des dreieinigen Königreiches, welche sich auf die gegenseitigen Verhältnisse zwischen diesem Unserem Königreiche und Unserem Königreiche Ungarn bezieht, theils durch Euere eigenen Beschlüsse, theils aber durch die Ereignisse des vorigen Jahrzehends so tief modifizirt, daß auch in dieser Hinsicht eine Rückkehr zum Alten gänzlich unmöglich geworden ist. Wenn Wir daher Eure Aufmerksamkeit auf diese von der alten Verfassung unzertrennlichen Seiten hinlenken, so geschieht dies nicht darum, als ob Wir der Besorgniß Raum geben würden, daß Ihr Euch im Widerspruche mit den bereits im Jahre 1848 ins Werk gesetzten Reformen des Königreiches, nach den ehemaligen Verfassungs-Zuständen etwa zurücksehnt oder auch nur die Möglichkeit derselben wirklich in Schutz nehmen wolltet. Unser Zweck hiebei ist nur der, Eueren Getreuen an diesen augenfälligen Beispielen zu zeigen, wie sehr man mit den Forderungen der Zeit und den heiligsten Interessen des Königreiches, ja wie sehr man mit seinen eigenen, anderswo mehrfach kundgegebenen Wünschen und Ansichten in Widerspruch kommt, wenn man ohne Rücksicht auf den im Jahre 1848 hervorgebrachten gänzlichen Umschwung in dem öffentlichen Rechte des Landes immer nur das unmöglich gewordene alte Recht betont und geltend machen will.

Bei dieser offenbaren Unmöglichkeit einer unbedingten Rückkehr zum Alten glauben Wir Uns den Dank Unseres geliebten Volkes in dem mehrgedachten Königreiche zu erwerben, wenn Wir Uns redlich und nach Pflicht bestreben, jeder wie immer gearteten Versuchung zur Wiederherstellung der alten Verfassungs-Zustände, unter welchen, nach allen Rechts-Theorien, nur die unmittelbar vor dem Jahre 1848 bestandenen verstanden werden können, standhaft zu widerstehen und auch hinfort an Unseren Staatsgrundgesetzen vom 20. October 1860 und 26. Februar d. J. mit aller Kraft festzuhalten.

Nur mit Bedauern sehen Wir Uns daher genöthigt, Euch hiemit zu erklären, daß dadurch, weil Ihr auf

jene Gegenstände, welche Wir im Sinne des Artikels II. Unseres Diploms vom 20. Oktober vorigen Jahres fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten gemeinschaftlichen Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen, den Unserem dreieinigen Königreiche gebührenden Einfluß zu nehmen unterlassen habet, Wir die volle Giltigkeit jener Statsgrundgesetze für Unser gedachtes Königreich, mit allen ihren Folgen und Wirkungen, in keiner Weise für gehemmt ansehen.“

Das Reskript geht alsdann auf die speziellen Punkte der Repräsentationen des kroatischen Landtages über. Was die Angelegenheit des kroatischen und slavonischen Militärgrenzgebietes betrifft, so werde die Regierung zwar an dem daselbst bestehenden System im Wesentlichen festhalten, zugleich aber die vom Landtage befürworteten Wünsche der Grenzbewohner so weit thunlich, berücksichtigen und befriedigen. Bezüglich des Verhältnisses Dalmatiens zu Kroatien und Slavonien weist das Reskript darauf hin, daß der dalmatinische Landtag sich gegen die Annäherung Dalmatiens an jene beiden Königreiche ausgesprochen und fährt dann fort:

„Wir sind gerne bereit, sobald die staatsrechtliche Stellung von Kroatien und Slavonien zu der Gesammtmonarchie in einer den Interessen dieser Monarchie sowohl, als jenen des ganzen dreieinigen Königreiches selbst zusagenden Weise bestimmt geregelt sein wird, den Landtag von Dalmatien nochmals aufzufordern, mit dem Landtage von Kroatien und Slavonien durch an denselben entsendete Abgeordnete über die nähere Verbindung aller Theile Unseres dreieinigen Königreiches zu berathen und den Erfolg Unserer Entscheidung vorzulegen. Wir sehen Uns aber schon jetzt im Interesse Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien selbst genöthigt, daran zu erinnern, daß die Verbindung dieser stammverwandten Königreiche nur dadurch bewerkstelligt, nur dadurch von segensreichen Folgen sowohl für jene Königreiche selbst, als auch für den Gesammtstaat werden kann, wenn hiebei nicht die nationale Abstammung allein, sondern auch die durch eine jahrhundertlange Trennung gebildete, vielfach divergirende politische Anschauungsweise der beiderseitigen Länder in Rechnung gezogen und einer höheren Einheit ausgeglichen wird. An dem künftigen Landtage Kroatiens und Slavoniens wird es daher liegen, den Anschluß Dalmatiens und durch denselben die territoriale Integrirung Unserer oftgedachten Königreiche nicht so sehr von Uns zu verlangen, als vielmehr durch eigene weise Maßnahmen und durch Berücksichtigung der eigenthümlichen Interessen und Wünsche der Bewohner Dalmatiens selbst anzubahnen.“

Dem Beschlusse des Landtags in Betreff des gegenwärtigen Verhältnisses der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien dem Königreiche Ungarn gegenüber, sowie hinsichtlich der Basis für die künftige Verhandlung mit diesem Königreiche, wird die königliche Genehmigung ertheilt und soll derselbe dem nächsten ungarischen Landtage in Form einer königlichen Proposition vorgelegt werden. Den Wunsch, Se. Majestät möge sich als König von Kroatien krönen lassen, könne nicht stattgegeben werden, so lange die Verhältnisse zwischen Ungarn einerseits und Dalmatien, Kroatien und Slavonien andererseits nicht geregelt sind. Die Banaltafel und der wiedereingesetzte königliche Statthaltereirath werden als gesetzliche Landesstellen für Kroatien und Slavonien bestätigt. Das provisorische kroatisch-slavonische Hofdikasterium soll definitiv in eine kroatisch-slavonische Hofkanzlei umgewandet werden. Was endlich den Landtagsbeschluß hinsichtlich der kroatischen Sprache als ausschließlicher Geschäfts-, Amts- und Unterrichtssprache anbelangt, so könne demselben für jetzt die königliche Sanktion nicht ertheilt werden. Die Vereinbarung über diese, sowie über viele andere bisher noch ungelöst gebliebene Lebensfragen des Landes sei von dem nächsten kroatich-slavonischen Landtage zu erwarten, der sobald als möglich einberufen werden soll, um dies königliche Reskript selbst in Berathung zu nehmen. Alsdann wird in Folge der Schußformel die Auflösung des Landtages ausgesprochen:

„Den gegenwärtigen Landtag erklären Wir, mit Hinsicht auf die ungewöhlich lange Dauer und die damit leider nur in einem schwachen Verhältnisse stehenden bisherigen legislatorischen Resultate desselben, hiemit für aufgelöst und fordern daher Euere Getreuen zugleich auf, sogleich nach Empfang Unseres gegenwärtigen königlichen Reskriptes Euere bisherigen Rechte und Vollmachten als Mitglieder oder Vertreter des Landtages für erloschen anzusehen und zu Eueren gewöhnlichen Lebensbeschäftigungen zurückzukehren. Mit dem Vollzuge dieser auf die Auflösung des Landtages sich beziehenden Maßregeln ist Unser Banus, Feldmarschall-Lieutenant Josef Freiherr v. Sokszevic, sowohl in seiner Stellung als gesetzlicher Präsident des Landtages, als auch zugleich in seiner Eigenschaft als Unser für den Nothfall hiezu hiemit ernannter und ermächtiger königlicher Kommissär, beauftragt.

Indem Wir daher von Eueren Getreuen mit Beruhigung erwarten, daß Ihr demselben, als Euerem gesetzlichen Chef, Eueren willigen Gehorsam nicht versagen werdet, geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß Euere Getreuen in Euere Heimat den so sehr wünschenswerthen Geist der Mäßigung, der Ruhe, der Ueberlegung und des Vertrauens bringen werden.

Im Uebrigen verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien, 8. November 1861.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. November. Se. k. k. Apostolische Majestät sind gestern von Allerhöchstihrem Landaufenthalte zu Laxenburg in die k. k. Hofburg zurückgekehrt. Im Laufe des heutigen Vormittags geruhten Se. Majestät zahlreiche Privat-Audienzen zu ertheilen. Gestern hat Se. Majestät der Kaiser unter Anderm auch den FML. Baron Urban, Grafen v. Miko, den Statthalter Freiherrn von Burger, den Statthaltereirath Baron Baumgarten empfangen. Auch der Herr Kriegsminister Graf von Degenfeld hatte Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

In Venedig wird in den Appartements Ihrer Majestät der Kaiserin am 19. d. M., als allerhöchstihrem Namenstage, ein großes Konzert abgehalten werden, bei welchem unter anderen Notabilitäten auch Richard Wagner, der sich derzeit in Venedig befindet, mitwirken wird. Auf direkten Befehl Sr. Majestät des Kaisers ist am Samstag ein vorzügliches Instrument aus der Bösendorfer'schen Klavierfabrik für den Virtuosen nach Venedig abgesendet worden. (Wie man der „N.P.Z.“ schreibt, ist das Aussehen und Befinden Ihrer Majestät sehr gut; jetzt leidet höchstdieselbe freilich bei der neu eingetretenen unangenehmen Witterung an einem leichten Hustenanfall, indeß habe er nichts zu bedeuten, nur fesselt er die Monarchin an das Zimmer.)

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem Wiener Filial-Comité zur Beschickung der Kunstausstellung zu London die Benützung mehrerer Gemälde, welche sich in Ihrem Besitze befinden, freundlichst gestattet.

Der neue Gesandte der Vereinsstaaten Nordamerika's, Herr Latrop Motley, hatte heute Mittags besondere Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Der k. k. österreichische Generalconsul in Belgrad, Hr. v. Borowitzka ist von Belgrad heute hier angekommen.

Se. Excellenz der königliche Statthalter in Ungarn hat, wie „Sürgöny“ mittheilt, an den hohen Klerus der verschiedenen Confessionen im Lande Briefe de dato 8. d. gerichtet, worin er denselben seine Ernennung zum königl. Statthalter und Präsidenten des Statthaltereiraths mittheilt, indem er zugleich die sichere Hoffnung ausdrückt, daß der Klerus des Landes nicht verabsäumen werde, zur Erreichung des von Sr. Majestät ausgesteckten Zieles, im Vereine mit jedem wahren und Sr. Majestät ergebenen Patrioten hinzuwirken.

Die von Kossuth befürwortete italienische Politik gibt dem „Pesti Hirnök“ Anlaß, die Eitelkeit und Hohlheit Kossuths und seiner Pläne darzuthun, und seine Landsleute zu warnen, ihre Aufmerksamkeit durch ihn nicht von der Ordnung der inneren Angelegenheiten ablenken zu lassen.

Wie der „Pester Ll.“ mittheilt, wurde der Ban bei seiner jüngsten Bereisung der Militärgrenze in Dubica von einer großen Deputation aus Türkisch-Novi und Türkisch-Dubica, mit dem Mudir an der Spitze, begrüßt.

Deutschland.

In einer vom 25. Oct. datirten Note an den preußischen Gesandten in Hannover sagt der Minister des Aeußern Graf Bernstorff unter Anerkennung des hannoverschen Anerbietens, 20 Kanonenböte zu bauen, Folgendes: „Was den daran sich knüpfenden Antrag anbetrifft, welchen die Hannoversche Regierung am Bunde zu stellen beabsichtigt, so vermögen wir leider die Voraussetzung nicht zu theilen, daß die Frage wegen Bildung einer Kanonenboot-Flotille der Nordsee und eines Theiles derjenigen der Ostsee, welche beide einen Bestandtheil des im engsten Gefüge stehenden Ganzen der Vertheidigungsanstalten bilden, ohne Nachtheil aus letzterem ausgesondert, und einer formell getrennten Behandlung am Bunde unterzogen werden könne. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß der Versuch einer solchen Behandlung den Fortgang der ganzen Küstenvertheidigungsangelegenheit wesentlich stören und beeinträchtigen würde.“

Von der „Allg. Mil. Z.“ wird — anscheinend aus authentischer Quelle, über neue Schwierigkeiten bei den preußischen Hafenbauten an der Jahde berichtet. Die schon ausgeführten Bauten, namentlich aber der so kostspielige Fangdamm zur Abwehr der Versandung, sollen sich zu diesem Zweck als völlig unzureichend erwiesen haben. Nächstdem habe auch eine Springfluth in den angelegten Verspülungen große Verwüstungen angerichtet. 60 Fuß lange, durch riesige Klammern und Ketten mit einander verbundene Bäume sind vom bis in die Tiefe ausgewühlten Wasser wie dünne Stäbe ausgerissen und zerbrochen worden.

Wir entnahmen neulich der „D. A. Z.“ eine Notiz aus Berlin, nach welcher das Ministerverantlichkeits-Gesetz verläufig wieder zurückgelegt sein soll. Die ministerielle Stern-Zeitung bezeichnet „diese Darstellung der Hergänge“ als eine Erfindung.

Der k. sächsische Minister v. Beust erklärt öffentlich, daß weder das sächsische Ministerium, noch die Dresdener Polizeibehörde bei der Abfassung des berüchtigten „Dresdener schwarzen Buches“ (das seiner Zeit so viel Aufsehen gemacht und in Folge eines Bettelgesuches seines Verfassers, des entlassenen Polizeiagenten Rang in Nürnberg, an die bairische Kammer neuerlich wieder zu reden gegeben hat) in irgend einer Weise betheiligt gewesen sei.

Der badische Landtag wird, wie die „Karlsr. Ztg.“ vernimmt, am 26. d. zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 12. November. In dem gestrigen Ministerrath wurde über die finanziellen Projecte des Herrn Fould (Anleihe, Umwandlung der 4½perzentigen in 3perzentige Rente und Votirung des Budgets per Kapitel und nicht mehr per Ministerium) verhandelt wurde. Die Hauptpuncte des von Herrn Fould vorgelegten Programms sind, dem Vernehmen nach, folgende: 1) Abstimmung über das Budget nach einzelnen Kapiteln; 2) Verzichtleistung auf jede außerordentliche Creditbewilligung ohne Zustimmung des Ministeriums; 3) Consolidirung der flottirenden Schuld; 4) Conversion der kürzlich ausgegebenen sogenannten Trentenaires-Obligationen; 5) Vereinigung der gesammten Staatsschuld in Einen Werth, die dreiperzentige Rente; 6) wesentliche Reduzirung der stehenden Armee; 7) Uebertragung der Leitung des „Moniteurs“ an den Finanz-Minister; 8) Herstellung der Beziehungen zwischen den einzelnen Ministerien durch den Finanz-Minister. Nach anderen Nachrichten hätte Herr Fould dem Finanz-Ministerium die Oberleitung über die kaiserlichen Theater zugetheilt wissen wollen, wogegen bemerkt wird, daß wenn außer der Vermittlung der Beziehungen zwischen den einzelnen Ministern und der Direction des „Moniteurs“ das gegenwärtige Staats-Ministerium auch noch die Theater verlieren sollte, dasselbe den übrigen Ministerien gegenüber an Bedeutung allzusehr verlieren würde. — Wie die „Presse“ wissen will, ist der Senat für den 10. December zusammenberufen.

Aus einem gouvernementalen Blatte ersieht man heute, daß das Generalcomité der Gesellschaft St. Vincent de Paul vor einigen Tagen und auf höheren Befehl aufgelöst worden ist. Man hatte diese Maßregel nur verschoben, um dem Comité Zeit zu lassen, seine Rechnungen zu ordnen. Gleichzeitig erfährt man, daß auch die Provinzialcomité's unterdrückt wurden. Wir sind also jetzt vollkommen aufgeklärt: die Gesellschaft St. Vincent de Paul existirt nicht mehr; denn die einzelnen Vereine, die man genehmigt hat, sind von jetzt an nur noch dürftige Ueberbleibsel des großen Vereins, der dreißig Jahre lang die Zierde Frankreichs war.

Fast zu derselben Zeit, wo die Vertreter der mehr oder minder disponiblen Demokratie beim Banket zu Ehren Ratazzi's auf das einige Italien die Gläser leerten trat der berühmte Anwalt Berryer in Marseille wegen der neapolitanischen Schiffe „Sanitta“ und „Saetta“ als Vertheidiger Franz II. auf. Ich beklage — rief Berryer aus — die Verirrungen einiger Ehrgeizigen, die Umsturz und Unordnung im Staate träumen, sich als Feinde jener gebehrden, die sich als abscheuliche Tyrannen darstellen, dabei aber keinen andern Zweck haben, als Dinge zu ihrem Nutzen zu ändern; ich beklage die Umtriebe dieser Männer, die eine Nation überzeugen wollen, daß sie sich entnationalisiren muß. Ich beklage den Ehrgeiz des Königs von Sardinien ...... der eine italienische Souveränetät träumt, die ihm nie gehören wird, der eine Krone aufsetzen will im Namen eines unmöglichen Unitarismus, der übrrdies die Vernichtung so vieler Völker wäre, die eine Geschichte haben und ihre Bestimmung erfüllen müssen: der Toskaner, der Modeneser, der Neapolitaner, die man gewaltthätig zu entnationalisiren sucht durch die höllische Arbeit des Geistes der Revolution. Ich beklage alles das als Bürger, als Franzose, als Freund der Freiheit..... Ich spreche im Namen der freien Institutionen, im Namen der Individualität und der nationalen Unabhängigkeit, indem ich einen Fürsten vertheidige, der der Welt ein großes Beispiel gab — eine Frau, die sich bis zur erhabenen Hingebung einer Königin und einer barmherzigen Schwester erhob. Die Hinrichtungen, welche heute unter piemontesischen Bajonneten stattfinden, beweisen, daß Franz II. berechtigt war, zu thun, was er gethan.

Portugal.

Die Krankheit, welcher der König von Portugal erlag, war der Typhus. Man glaubt, daß er sich das Uebel durch einen Ausflug in die Provinz Almiejo, welche im Herbste nach Eintritt des regnerischen Wetters häufig von Fiebern heimgesucht wird, zugezogen hat. Durch die Erschütterung, welche dem König der Tod seines Bruders Dom Fernando verursachte, nahm dies Uebel eine unerwartet ernsten Charakter an. Der Vater des Königs, Dom Fernando, wurde sofort vom Staatsrath als Regent anerkannt, bis zur Ankunft des Herzogs von Oporto, welcher seinem Bruder unter dem Namen Luis I. nachfolgt. Auch der jüngste, vierzehnjährige Bruder des Königs, Dom Augusto, ist vom Fieber ergriffen, und sein Zustand flößt ernste Besorgnisse ein.

Großbritannien.

London, 12. November. Ihre Majestät die Königin, der Prinz-Gemal und ein kleines Gefolge begeben sich morgen früh nach Cambridge, um bis Sonnabend beim Prinzen von Wales zu bleiben, der ihnen gestern vorausgeeilt ist, um die nöthigen Anordnungen zu treffen. (Eine Nachricht der „Ind. Belge“ vom selben Tage meldet: Der Prinz von Wales, der am 9. d. in sein 21. Lebensjahr eingetreten ist, verläßt Cambridge, um eine Reise nach Constantinopel anzutreten. Im Mai wird er nach Cambridge zurückkehren, um dort seine akademischen Grade zu erlangen.) Der Prinz-Gemal war gestern von Windsor gekommen und hatte dem Großfürsten Konstantin einen Besuch abgestattet. Des letzteren Abreise ist auf übermorgen früh anberaumt. Die hohen russischen Reisenden werden sich bei Gravesend auf der Admirals-Yacht „Osborne“ einschiffen und die Themse hinab direct nach Rotterdam fahren.

Das Lord-Mayors-Diner hat diesmal, was die Pracht der Ausstattung betrifft, wenig zu wünschen übrig gelassen. Der Lord-Mayor (Cubitt) ist ein Mann von Geschmack und außerordentlich reich, das Diner war somit lucullisch, und auch die Säle waren mit Blumen, Statuen, Flaggen und Sinnbildern des Friedens sehr herrlich ausgeschmückt worden. In politischer Beziehung dagegen war der Nachtischschmaus sehr armselig. Nachdem die Toaste auf die königliche Familie und das Heer und die Flotte ausgebracht worden (letztere erwiderte der Herzog von Cambridge), übernahm es der amerikanische Gesandte, Mr. Adams, den Toast auf das diplomatische Corps zu erwidern. Er wich dabei nicht um ein Haar breit von dem abgetretenen Pfade der allerallgemeinsten Phrasen ab, versicherte, daß die Diplomatie dazu geschaffen sei, den Frieden der Welt zu erhalten, daß die moderne Diplomatie — die amerikanische zumal — sich großer Offenheit befleißige, daß die Kunst des geheimen Intriguirens in Mißcredit gekommen sei, und dergleichen Wahrheiten mehr. Dabei sprach er von den verwandten Interessen Englands und Amerikas, von Sprach- und Stammesverwandtschaft; aber nichts, durchaus nichts, was er nicht hätte sagen können, wenn es nie einen Jefferson Davis und ein Bulls Run und eine Blokade New-Orleans' durch Unionsschiffe gegeben hätte. (Nach Mr. Adams ergriff Lord Palmerston das Wort; wir haben schon früher laut telegr. Depesche, den Hauptinhalt seiner Rede gegeben. Sie ist politisch durchaus bedeutungslos; das Wichtigste darin bleibt der Ausspruch, daß England jetzt lernen werde, sich in Bezug auf die freilich unentbehrliche Baumwolle unabhängig von Amerika zu machen.)

Vom lange vermißten Reisenden und Missionär Dr. Baikte sind aus Westafrika Nachrichten in London eingelaufen. Zwei Jahre lang hatte er mit einem einzigen europäischen Gefährten, fern von allen Communicationsmitteln, unter den Eingebornen gelebt. Jetzt ist er auf dem Rückwege.

Aus Lagos (Westafrica) wird berichtet, König Dohomey bereite wieder eines jener scheußlichen Menschenopfer vor, um die neue Yam-Saison einzuweihen. Es sollen dafür nicht weniger denn 1500 Schlachtopfer bereit gehalten werden!

Italien.

Der Turiner Correspondent des „Temps“ theilt nachstehende Aeußerung des piemontesischen Ministerpräsidenten mit, für deren Authenticität er einsteht: „Das Asyl, das dem König von Neapel in Rom gegeben wird, beraubt uns der Hälfte unserer Streitkräfte, da ein großer Theil der Armee im Neapolitanischen bleiben muß, um gegen die Briganten zu kämpfen. Dabei haben wir nicht einmal den Vortheil, sagen zu können, daß die Armee kriegsgeübt wird; da sie nämlich nothgedrungen zerstreut ist, so lernt sie nicht, in Massen zu operiren und alle Erfahrung, die sie dort erwirbt, wird ihr in einem Kriege gegen Oesterreich nicht zu Statten kommen. Immer und überall ist es die römische Frage, in der unsere Hauptverlegenheit besteht; sie muß ihre Lösung finden. Frankreichs Weigerung, sie zu entscheiden, darf uns nicht entmuthigen und zu keiner Veränderung der Politik drängen; unnütz ist es, von Venetien zu sprechen; sobald wir Aussichten auf Erfolg zu haben glauben, werden wir den Krieg beginnen, ohne ihn sechs Monate früher anzukündigen. Was aber die römische Frage anbelangt, so wird sie nie mit dem Schwerte, sondern durch geistige Waffen entschieden werden. Wir müssen daher fortfahren zu kämpfen, die öffentliche Meinung aufzuklären, unser gutes Recht auf Rom als Hauptstadt darzuthun, und nur so wird uns die Macht der Ueberzeugung, die zur faktischen Macht wird, zum Kapitol führen. Die venetianische Frage schließt die römische nicht aus; was die erste anbelangt, so müssen wir handeln, ohne viel zu sprechen; was Rom betrifft, so müssen wir sprechen, schreiben, agitiren, denn nur die öffentliche Meinung in Europa wird uns Rom geben.

Aus Mailand schreibt man der „Times“ unterm 4. d. M. anläßlich einiger tumultuarischen, von Soldaten der Garnisonen in Mailand und Piacenza herbeigeführten Vorgänge folgende Bemerkungen über die Zustände in der piemontesischen Armee: „. . . Das sind beklagenswerthe Ereignisse. Ich habe schon öfter bemerkt, daß der Italiener nicht gern berufsmäßig Soldat ist und nur unter der Aufregung eines Krieges leicht zur Disciplin verhalten werden kann. Die Rekrutirung ist nirgends, selbst dort, wo sie seit lange eingeführt ist, populär. Tausende von Rekrutirungsflüchtigen sind im Lande längs der Appenninkette zerstreut. Namentlich strömen modenesische Flüchtlinge massenhaft nach dem österreichischen Gebiet. Unter den bereits in Reih und Glied gestellten Soldaten kommen ebenfalls häufig Desertionen namentlich dort vor, wo Neapolitaner den Regimentern einverleibt wurden. Wenn nun auch die Zurückbleibenden mit lautem Geschrei verlangen, daß man sie entweder entlasse oder in den Krieg führe, so läßt sich nicht leicht sagen, wohin es mit der Armee noch kommen wird . . . und beim Ausbruch eines Krieges wird die „italienische Regierung“ mit bangen Ahnungen an einen solchen gehen, wenn die von ihr besoldeten Soldaten meinen, ihnen stände es zu, die Thorflügel des Janustempels zu handhaben . . . Die Quelle eines solchen Uebels läßt sich übrigens leicht nachweisen. Die mazzinistische „Unità italiana“, die immer nur einen sehr geringen Absatz hatte, gegenwärtig aber von Mazzini und zahlreichen Bewunderern aus einer gewissen Classe englischer Liberaler subventionirt wird, wird in 5000 Nummern abgezogen und theils in jene Bezirke, die man demokratisiren zu können meint, theils in die Kasernen geschleudert, wo Mazzini den Soldaten jene Ansichten über militärische Pflichterfüllung beizubringen hofft, wie er sie jüngst ausführlich in einem an die „Times“ gerichteten Briefe ausgesprochen hat.“

Aus Rom, 5. d., wird geschrieben: Der Wettersturm vom Mittwoch ließ weit und breit um uns her Spuren der Verwüstung zurück, wie es sonst nur Erdbeben zu thun pflegen. Im Vatican, wo er durch die vielen Korridore und stark hervorspringenden Winkel der Gebäude heftigen Widerstand fand, tobte er am wildesten. Von zerbrochenen Fensterscheiben zählt man mehr als vierzehnhundert, das Fenster in der Hauskapelle Sr. Heiligkeit wurde zu Boden geworfen, nicht fern davon eine Thür aus den Angeln gerissen und fortgeschleudert. Der Schreck blieb beim heiligen Vater nicht ohne Folgen: der Arzt verordnete einen Aderlaß, der glücklicherweise alle weiteren Besorgnisse hob. Denn schon nach zwei Tagen war Se. Heiligkeit wieder ganz wohl, und gestern war dieselbe bei der Feier des Festes des h. Carlo Borromeo in dessen Kirche am Corso gegenwärtig.

Die Triester Zeitung meldet: „Die Redaction der Armonia hat dem heiligen Vater bereits eine halbe

Million L. Peterspfennig und zehn Kisten mit Werthsachen zugeschickt.

Rußland.

Aus St. Petersburg 7. Nov. wird der „N. Z." über die Studententumulte in Moscau geschrieben: Die Moskauer Studenten, etwa 2400 an der Zahl, hatten sich dem neuen Reglement unterworfen und die größte Schwierigkeit war glücklich beseitigt: die neuen „Matrikeln" waren angenommen. Nichts desto weniger hatten die Nachrichten von St. Petersburg auch in der andern Hauptstadt aufregend gewirkt und es war wenigstens beschlossen worden, in einem Bittgesuch um die Abänderung des neuen Reglements einzukommen. Sonderbarer Weise hatte der General-Gouverneur durch Vermittelung eines Studenten, der sein Haus besuchte, wissen lassen, daß er eine solche Bittschrift entgegennehmen werde. Ein erstes Exemplar wurde zurückgestellt, da die Form mißliebig befunden wurde. So standen die Dinge am 11. (23.) October als die Studenten mit der neuen Petition sich dem Curator Issakoff vorstellten, um sie durch ihn an die General-Gouverneur gelangen zu lassen. Sie wurden aber von dem Vice-Curator Daschkoff empfangen, der sie im Namen seines Vorgesetzten abwies, ihr Begehren als ungesetzlich betrachtend. Bald darauf kehrten die Studenten, nun in größeren Massen, zurück. Sie fanden im Rectorsaale nächst Herrn Daschkoff auch die Professoren Badianski und Jeschefsky. Ersterer namentlich, Professor der slavischen Literatur, wußte den jungen Leuten durch eine große Kaltblütigkeit zu imponiren, und obwohl er mit seinen Collegen aus einem Zimmer ins andere gedrängt wurde, bis sie, an die Wand gedrängt, nicht mehr retiriren konnten, gelang es ihm doch, seine Zöglinge zu beschwichtigen. Sprecher war übrigens ein Jüngling von 17 Jahren. Hingegen sollte des andern Tages die Demonstration ihre Fortsetzung finden. Mittlerweile waren im Laufe der Nacht einige Moskauer Studenten, in Folge eines von hier eingetroffenen Befehls, verhaftet worden, als Mitschuldige heißt es, an der dort erfolgten Drucklegung und Vertheilung aufrührerischer Schriften. Schon früh Morgens am 12. (24.) versammelten sich die Studenten wieder in dem Universitätsgebäude. Auch Haufen aus der niedrigen Volksklasse sich versammelt vor dem Gebäude, die aber nichts weniger als freundliche Gefühle gegen die Studenten ausdrückten. Diese wurden nun von drei Rednern haranguirt, worauf deren etwa 300 sich zum Generalgouverneur begaben. Ihnen folgte einen Abtheilung Gendarmen, die sich jedoch ruhig verhielt. Drei Studenten begaben sich in die Wohnung des Gouverneurs; sie sollen alle drei zu gleicher Zeit gesprochen und ihr Zuhörer, der so nichts verstehen konnte, sie mit einer kurzen Abfertigung entlassen haben. Dies war für die Außenstehenden das Zeichen zu einem lärmenden Geschrei, von dem man nur verstehen konnte, daß der Platz nicht geräumt werden solle. Plötzlich debouchirte aus einer Seitengasse eine Abtheilung Gendarmerie zu Pferde, der Hause wurde umstellt, zerstob aber schnell nach allen Richtungen. Die Gendarmen verfolgten die Flüchtigen, die sich nun zum größten Theil ruhig verhaften ließen. Man nahm übrigens Alles mit, was man eben antraf. So konnte es kommen, daß dreihundert und vierzig Personen noch am selben Tage entlassen wurden. — Dies wäre der Verlauf der ganzen Angelegenheit. Jedoch, fügt mein Gewährsmann hinzu, habe die Demonstration in der Nacht vom 23. zum 24. October plötzlich einen ganz anderen Charakter angenommen. Nach der Verhaftung der ersten 10—12 Studenten war nämlich beschlossen worden, die Demonstration so einzurichten, daß sie die Sperrung der Universität zur Folge habe. Wie gesagt hatte sich nur etwa der achte Theil der Stundentenschaft dabei betheiligt: es ist seither in einer Versammlung mittelst Stimmenmehrheit beschlossen worden, sich dem Reglement zu unterwerfen und in der Universität zu bleiben.

Einem Warschauer Schreiben der „NPZ." v. 11. entnehmen wir Folgendes: Das Auftreten unseres neuen Statthalters und Commandirenden der ersten Armee, Generaladjutant von Lüders, fängt an, denselben als einen strengen Militär zu kennzeichnen, der nicht gewillt scheint, die, nach Abreise seines eigentlichen Vorgängers, des Grafen Lambert durch den Kriegs-Minister Suchozanet fortgesetzten strengen Maßregeln erschlaffen lassen. In den letzten zwei Nächten sind nämlich wieder je 40 — 50 neue Verhaftungen vorgekommen, von denen ich Ihnen vor Allen einige namhaft machen muß, weil sie, lange aufgeschoben, hier großes Aufsehen erregen. Es sind die des Ober-Landes-Rabbiners Meysels, eines ehemaligen Krakauer Kaufmannes, so wie der beiden reformjüdischen Prediger Dr. Jastrow und Kramstück, nebst zwei mir dem Namen nach Unbekannten. Alle fünf haben der hiesigen Jugendschaft fleißig die neue politische Aera verkündigt. Meysels hat in den Märztagen und Apriltagen dieses Jahres bei den Comités und anderen Gelegenheiten eine sehr hervorragende Stellung eingenommen, und Jastrow sowie Kramstück, Ersterer deutsch, Letzterer polnisch, sehr aufregende Vorträge gehalten. Die Reden des Letzteren hat man unter seinen Papieren gefunden. Es ist bedauernswürdig, wie wenig diese sonst verständigen Männer an die Folgen dachten, zumal sie noch einer Regierung gegenüberstanden, die die Macht hatte, sie jeden Augenblick zur Verantwortung zu ziehen, und nur aus übergroßer Liebe zu friedlicher Beilegung eine fast unerhörte Geduld übte. Aber man glaubte hier (und Unvernünftige glauben es zum Theil noch) daß Rußlands Macht sie nicht ergreifen dürfe noch könne, weil dem Kaiser die Hände durch Napoleonische Tractate gebunden seien. Ich wiederhole diesen Unsinn nur, weil er mehrfach ausgesprochen worden ist. Inzwischen scheinen den Kriegsgerichten strengere Befehle zu unnachsichtlichem Verfahren zugegangen sein, die, wie man mehrfach sagt, viele Verschärfungen, ja jetzt sogar körperliche Züchtigungen der Gefangenen nach sich gezogen haben sollen. Auch glaubt man, daß noch mehrere Verhaftungen eintreten werden. Mittlerweile ist, sowie bisher schon andere Gesetzvorlagen, den permanenten Abtheilungen des Staatsrathes das Budget von 1852 zur Vorberathung zugegangen. Daß aber andere Dinge jetzt eingerichtet oder wieder hergestellt werden sollten, wie z. B. die Theater, von deren Wiedereröffnung im vorigen Monat viel die Rede war, daran ist für lange Zeit gar nicht zu denken; vielmehr sollen alle vom Theater auf Contract engagirte Personen von jetzt ab, bis auf Weiteres, entlassen werden. Das Theater dient jetzt als Kaserne. General Todleben, der schon 17. v. M. erwartet wurde, ist vorgestern aus Nikolajew eingetroffen, um, wie früher gemeldet, die polnischen Festungen mit dem Kriegsminister von Suchosanet zu besichtigen.

Der „Schles. Ztg." wird aus Warschau vom 12. Novbr. geschrieben: Ueber Wielopolski's Erfolge in Petersburg hört man noch immer nichts, und die peinliche Ungewißheit, ob wir den Marquis mit neuer und vergrößerter Machtfülle, wie die vernünftige Nationalpartei wünscht, oder vorläufig gar nicht werden wiederkehren sehen, wie manche Herren gern sehen würden, ist noch durch kein Anzeichen vermindert worden. Man weiß nur, daß der Marquis seiner hier zurückgebliebenen Gemahlin seine glückliche Ankunft gemeldet hat. Mehrere der am 15. October beim Kosciuszko-Feste Verhafteten, zum Theil Familienväter, sollen nach Orenburg geschickt worden sein — eine Strafe, die auf schwerere Verbrechen als die Theilnahme an jener Demonstration schließen lassen sollte, was hoffentlich später aufgehellt werden wird.

Der „Weser-Ztg." schreibt man über Gerstenzweig's Tod: Die schmerzhafte Krankheit des verstorbenen Kriegsgouverneurs gab Veranlassung zu den verschiedenartigsten Gerüchten. Wir sind im Stande, endlich die wahre Ursache seines Todes zu berichten. Gerstenzweig und Lambert waren seit langer Zeit die intimsten Freunde. Beide sind von fast gleichem Alter. Gerstenzweig einige 40 Jahre, Lambert wenige Jahre jünger. Beide haben sich in ihrer militärischen Laufbahn vereint hinaufgeschwungen, Beide erfreuten sich immer der gleichen Gunst des Kaisers. Ihre Charaktere waren nicht überrinstimmend. Was Lambert durch Güte erlangen wollte, suchte der Andere durch Kraft und durchgreifende Strenge zu erreichen. Bald nach seinem Eintritt als Kriegs-Gouverneur in Polen befand sich das Land in Belagerungszustand. Es war dies vornehmlich Gerstenzweigs Werk. Bekanntlich waren einige Tausend in den Kirchen gefangen genommen, welche verbotene Lieder gesungen hatten, und Nachts in die Citadelle geführt. Gerstenzweig drang darauf, alle nach Sibirien zu schicken oder unters Militär zu stecken. Lambert aber entließ sofort am folgenden Tage 1000. Gerstenzweig, in seinem Systeme getäuscht, wurde heftig, und dieser Zustand erreichte bei einem Zusammentreffen mit Lambert im Schlosse den höchsten Grad. Was bei diesem Streite zwischen Beiden vorgefallen ist, können nur sie wissen. Zu Hause wieder angekommen, erschoß sich Gerstenzweig, eine Kugel ward bei ihm im Zimmer gefunden, die ihn nur verwundet hatte, die zweite wurde aus dem Kopfe herausgezogen, und eine dritte blieb darin. Drei Wochen lag der Unglückliche in diesem Zustande. Zwei Stunden vor seinem Tode machte man noch einen Versuch, das Gehirn zu öffnen, um die Kugel zu finden, aber es war um ihn geschehen. Lambert fuhr nach einigen Tagen sehr leidend fort ins Ausland, auch die von ihm einlaufenden Nachrichten sind traurig, man zweifelt an seinem Aufkommen. Gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß Beide das Loos gezogen hätten, wer von ihnen sich dem Tode weihen solle, da ein Duell nicht möglich war. Das Loos traf den Verstorbenen. Er hinterläßt eine Gattin, 2 Töchter von 17 und 15 und einen Sohn von 14 Jahren.

Wie der „Czas" aus Warschau erfährt, ist der Administrator der Erzdiöse Hochw. Białobrzeski verhaftet worden. Man glaubt, Graf Wielopolski werde mit Concessionen aus Petersburg zurückkehren.

Türkei.

Ueber das Treffen bei Ljubovo am 30. v. Mts. meldet man der „O. Z." aus Trebinje vom 31. v. Mts. folgende Einzelheiten. Der Brigadier Mahmud Pascha suchte gestern mit beiläufig 2500 Mann Baschi-Bozuks und Territoriale, unterstützt von vier Feldstücken, die Aufständischen unter Vukalowich bei Ljubovo von drei Seiten zu umzingeln. Obwohl der Feind nur 4- bis 500 Mann stark war, wurden die Türken dennoch gegen Erwarten geschlagen und bis zu den Höhen von Trebinje verfolgt, was man aus den Häusern der Stadt genau beobachten konnte. Die Zahl der Todten belief sich türkischerseits auf 60 bis 70, die der Verwundeten auf etwa 25. Die Baschi-Bozuks der Kraina haben sich sehr wacker gehalten und bekanntlich ihren Bimbaschi verloren. Vukalovich drang darauf gewaltsam in das Kloster zu Duzi und brannte 11 Häuser nieder, die zum Kloster gehörten. Außerdem wurden noch zwei türkische Dörfer angezündet, ohne daß sich die Einwohner vertheidigten; diese flüchteten vielmehr über den Fluß. — In der Stadt, heißt es weiter, herrscht unter dem Militär und Civil große Verwirrung und Niedergeschlagenheit. Wie man sagt, hat Vukalovich gestern noch eine Verstärkung von 400 Montenegrinern an sich gezogen, und man nimmt an, daß er einen Flußübergang bewerkstelligen, die Dörfer jenseits angreifen und dann auch die Telegraphenlinie unterbrechen könnte. Man erwartet jeden Augenblick die Fortsetzung der kaum unterbrochenen Feindseligkeiten. Die Desertion reißt unter den Baschi-Bozuks in Besorgniß erregender Weise ein. Omer Pascha erwartet Verstärkungen aus Mostar. Die Aufständischen von Piva haben nicht, wie man Anfangs glaubte, am 26. oder 27. v. M., die gesammten Streitkräfte Omer Pascha's, sondern nur das Lager der Baschi-Bozuks angegriffen, erst später erstreckte sich der Kampf auf die ganze Linie. Mit Anbruch der Nacht mußte sich Omer Pascha zurückziehen um die bedeutenden Verluste nicht noch zu vergrößern.

Egypten.

Aus Alexandrien, 5. November, wird gemeldet: Die Nilüberschwemmung hat sich vermindert. Die Eisenbahn wird binnen 14 Tagen fahrbar sein; der Telegraph ist bis Kairo wieder hergestellt. In Folge der Einsprache des französischen Vertreters sind die Anlehensunterhandlungen mit Frankfurter Capitalisten abgebrochen. Die französische Regierung will dagegen das Anlehen mit französischen Bankiers garantiren, falls die Pforte die Bewilligung gibt.

Amerika.

Aus Neuyork, 31. Oct., wird geschrieben: Am 27. ist eine ungeheuere Seeexpedition nach einem unbekannten Bestimmungsort an der Küste der atlantischen Baumwollstaaten abgesegelt. Sie bestand aus 31 Transportfahrzeugen, 16 Dampfkanonenbooten und 8 Kriegsschiffen mit 383 Kanonen. Sie hat 30,000 Mann (Landungstruppen und Flottenmannschaft) an Bord; ungeheuere Zeugamtvorräthe, Landungboote, tragbare Häuser, 1500 Schaufeln, Massen von Backsteinen, alles zu einem Feldzug Erforderliche, nebst Futter für Artillerie- und Cavalleriepferde.

Die nach dem Süden ausgesandte Flotten-Expedition soll von widrigen Winden stark mitgenommen worden sein. Unter den Weisungen, die sie mit auf den Weg erhielt, ist folgende charakteristisch für die behutsame Behandlung der Sclavenfrage von Seiten der Regierung. „Sie werden sich die Dienste eines Jedweden, gleichgültig ob Einer von der Arbeit flüchtig geworden ist (flüchtige Sclaven) oder nicht, zu Nutzen machen, wenn sie Ihnen angeboten werden. Sie werden derartige Personen nach Ermessen verwenden, entweder als gewöhnliche Employé's oder unter besonderen Verhältnissen, in irgend einer anderen Weise, in Compagnieen oder sonstwie, ganz nach Ihrem Ermessen, organisirt. Doch ist damit nicht gemeint, daß eine allgemeine Bewaffnung derselben zu Militärdiensten vorgenommen werden solle. Sie werden allen loyalen Herren (Sclavenbesitzern) die Versicherung ertheilen, daß der Congreß sie für den Verlust der Dienste ihrer dergestalt verwendeten Leute auf gerechte Art entschädigen wird."

Ueber das Seegefecht in den Mündungen des Missisippi liegt jetzt ein Föderalbericht vor, der also lautet: Die Rebellenflotte bestand aus sechs Kanonenböten, dem Widderschiffe Manassas und einer großen Anzahl von Brandern, welche den Fluß von einem Ufer zum andern füllten. Unser Geschwader bestand aus dem Richmond, Huntsville, Waterwitch, Preble und Vincennes und dem Transportschiff Nightingale; es ankerte innerhalb des South-West-Paß. Der Manassas trieb auf den Richmond zu und stieß ihm ein Loch in die Seite und das Hintertheil, ohne großen Schaden anzurichten. Um den Brandern aus dem Wege zu gehen, richtete das Geschwader sofort die Anker und trieb flußabwärts. Richmond, Preble, Vincennes und Nightingale geriethen auf der Barre auf den Grnnd und wurden in dieser Lage von den Rebellen angegriffen. Nur einer ihrer Schüsse traf und zwar den Richmond in die Seite. Der Feind wurde von dem Vincennes zurückgeschlagen, der nur zwei Kanonen führte, da er die übrigen nebst Ankerketten, Anker rc. über Bord geworfen hatte, um sich zu erleichtern. In dem ganzen Geschwader wurde Niemand getödtet noch verwundet. Richmond, Preble und Vincennes wurden von dem M'Clellan am folgenden Tage abbugsirt; auch die Nightingale hofft man abzubringen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. November.

* Wir werden in Bezug auf unsere neuliche Meldung betreffs der Errichtung einer Umladungsstation für die Ochsen-Transporte in Krakau von competenter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß der hierauf bezügliche Antrag von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer ausgegangen sei.

† Wie erwähnt, ist man bereits mit Ueberstedlung der Kanzlei, Bibliothek, Sammlungen und Archive des Krakauer Gelehrtenvereins aus dem Popiel'schen Hause nach dem neuen (noch unvollendeten) Gebäude auf der Sławkower-Straße vorgegangen. Neuerdings ist auch die Statue des „Swiatowid" übergeführt worden. Das Museum wird in Kurzem, eingerichtet und mit einem Katalog versehen, Forschern und Freunden der Alterthumswissenschaften zugänglich sein. Es hat die Bestimmung, ein National-Museum zu bilden, in welchem sich allmählig die Ueberbleibsel der heimischen Vergangenheit und Kunst ansammeln und auch Privatsammlungen einen gastlichen Platz finden können. Neben der „archäologischen Sammlung" ist auch die Bildung eines „Kabinets von Gypsabgüssen" angebahnt. Den Anfang macht eine Serie von Büsten der polnischen Könige, welche, durch den hiesigen fähigen Bildhauer H. Parys Filipi nach den Denkmälern der Kathedrale ausgeführt, dem „Czas" zufolge in Kurzem den Bestellern werden verabfolgt werden können. Viele andere Copien von Funden der heidnischen Vorzeit, wie des „Swiatowid", der „Mieforzyner Steine", der in Kercz ausgegrabenen Statuette, sind in der Vereinskanzlei für Liebhaber vorräthig. Wünschenswerth wäre, daß die hiesigen Buchhändler im Verkauf dieser auch zur Consolenzierde von Privatwohnungen geeigneten Abgüsse zu Hülfe kämen.

In der am 8. d. in Gegenwart des Rectors Hochw. Malinowski, des Dekans der juristischen Fakultät Dr. Mohr und Professors Hochw. Solecki im Universitätssaale zu Lemberg abgehaltenen Studentenversammlung wurde der eingebrachte Statutenentwurf des Studentenvereins zur gegenseitigen Unterstützung einstimmig angenommen. Zweck desselben ist die Ertheilung von Geldvorschüssen, Compendien, Unterhalt, kostenfreie Beerdigung armer verstorbener Collegen. Außer den Studenten, deren Beitrag bis zwei Jahre nach der Absolvirung, monatlich 25 kr. beträgt, zahlen Ehrenmitglieder 5 fl. ö. W. Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag von 10 fl. in dreimonatlichen Raten. Freiwillige Zuschüsse, Liebhabertheater, Gewinnstlotterien bilden außerordentliche Einkünfte. Die Hälfte des Fonds dient zu procentlosen vor oder nach beendigten Studien wiederzuerstattenden Vorschüssen von 42 fl. höchstens für einen Schüler in einem Jahre. 1/3 der anderen Hälfte wird als Reservefonds in Landespapieren kapitalisirt, die anderen 2/3 dienen zu fünfprocentigen Darlehen à 25 fl. auf 5 Monate. Stipendisten erhalten auf Verpfändung ihres Decrets bis zu 2/3 ihres Stipendiums. Ein Ausschuß und in zweiter Instanz das Comité entscheidet in Angelegenheiten des Vereins. Protector ist stets der Rector der Universität, der zweite ein Professor. Im Falle der Auflösung dient der Fonds zur Anlegung von Volksschulen. Die Wahl des Comité erfolgt nach Bestätigung der Statuten von Seiten der höheren Behörden. Die Hörer der technischen Akademie wollen einen ähnlichen Verein gründen. Das schon bestehende Haus für die arme Jugend, dessen Plan von der Redaction der „Czytelnia dla młodzieży" ausgegangen, vermochte bereits mehren der ärmeren Studenten monatliche Unterstützung zu ertheilen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Ausweis über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz. Karl-Ludwig-Bahn. Betriebsstrecke: 34 1/2 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr			Frachten-Verkehr			Zusam.	
	Anzahl der Reisenden	Oest. Währ fl.	kr.	Zoll-Centner	Oest. Währ. fl.	kr.	Oest. W. fl.	kr
Oktober 1861	25623	66713	44	*167024	218554	70	285268	14
Hiezu vom 1. Jänner bis 30. Sept. 1861 .	210887	491010	37	3 Mill. 205573	1 Mill. 352581	[illegible]	1 Mill. 43592	11
Summa	23651[illegible]	557723	81	3 Mill. 672597	1 Mill. 571136	44	2 Mill. 128860	25
Die Brutto-Einnahme im Oktober 1860 (Betriebsstrecke von 28 Meilen) betrug							164292	9

*) Außerdem wurden 20.007 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. November 1861.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

— [Nordbahn und Staatsbahn.] Die Resultate der Verhandlungen der Vertreter beider Bahnen sollen bisher dem Zustandekommen eines Kompromisses nicht günstig sein, da man sich in den Hauptfragen nicht einigen konnte. Die Konzessionen der Staatsbahn sollen noch immer nicht von der Natur sein, daß sie der Nordbahnvertretng zu einem Vergleich Aussicht geben könnten Die Nordbahn selbst will ihren Privilegialrechten nur sehr wenig vergeben. Vorgestern fand abermals eine Sitzung statt. Es hat den Anschein, als würden die Verhandlungen baldigst suspendirt werden.

— [Schlesische Gebirgsbahn.] Wichtig für die Pardubitzer Bahn ist die Mittheilung, daß preußischerseits die Richtung der Gebirgsbahn von Lauban nach Görlitz aufgegeben und die früher schon projektirte noch Kohlfurth festgestellt worden ist, was nicht nur durch das ungleich günstigere Terrain, sondern auch durch den Umstand begründet wird, daß die Länge des Weges von Berlin nach Wien durch die Richtung der Bahn über Kohlfuhrt um circa 6 Meilen kürzer ist, als über Görlitz. Ferner heißt es, daß die kaiserliche Regierung bereits den Anschluß der österreichischen Bahn von Schwadowitz an die schlesische Gebirgsbahn genehmigt hat. Die Hauptlinie würde jedoch durch die Grafschaft Glatz ziehen und bei Wildenschwert in die Staatsbahn einmünden.

Paris, 14. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.60. — 4 1/2perc. 97.05. — Staatsbahn 511. — Credit-Mob. 766. — Lombarden 541. — Haltung sehr fest, aber die Bewegung nachgelassen.

London, 14. Novem. Consols (Schluß) 92 1/2. — Lombard-Diskont 4 1/2. Sehr fest.

Wien, 15. November. Wegen des Festes des h. Landespatrons keine Börse.

Lemberg, 13. November. (L. Z.) Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 55 kr.; Korn (78 Pfd.) 3 fl. 19 kr.; Gerste (64 Pfd.) 2 fl. 47 kr.; Hafer (45 Pfd.) 1 fl. 51 kr.; Haide 2 fl. 80 kr; Erdäpfel 1 fl. 43 kr. — 1 Zentner Heu 94 kr.; Schabstroh 64 kr. — Buchenholz per Klafter 13 fl. 30 kr.; Kieferholz 10 fl. 20 kr. — Am 11. d. ist vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Krakauer Cours am 15. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110 1/2 verl., fl. p. 108 1/2 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. Währung Thaler 73 1/3 verlangt, 72 1/2 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.36 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.06 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.51 verl., 6.43 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.59 verl., 6.51 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101 1/3 verl., 101 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80 1/2 verl., 79 1/2 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84 1/2 verlangt, 83 1/2 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 66 verlangt, 66 1/3 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 1/2 verl., 79 1/2 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 169.50 verl., 167.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 14. November. In der heutigen Bundestagssitzung gab Preußen seine Erklärung gegen den Flottenantrag Hannovers ab, in welcher es eine abgesonderte Bundesbehandlung der Küstenflotte als unzweckmäßig bezeichnet und eine beschleunigte Erledigung der Gesammtvorlage über die Küstenvertheidigung verlangt.

Paris, 15. November. Der „Constitutionnel" dementirt die Nachricht, als ob dem Programm Foulds ein Anlehen folgen werde.

Madrid, 13. November. (Ind.) Die „Correspondencia" meldet, General Prim sei zum militärischen und politischen Chef der spanischen Expedition für Mexico ernannt, und die Frage der neapolitanischen Archive werde nächstens geregelt werden.

Zara, 14. November. Die Aufständischen haben sich nach Zubcze zurückgezogen. Die Türken befestigen sich in ihren Standpunkten in Gacko, Banjani und Piva. Der Fürst von Montenegro verheißt Aufrechterhaltung der Neutralität und wünscht nur seine Grenzen zu vertheidigen, welche die Montenegriner stark besetzt halten.

Aus Paris 14. Nov. wird tel. berichtet: Nachrichten aus der Herzegowina und Bosnien melden eine beträchtliche Vergrößerung der Insurrekion. Der Bruch zwischen den Türken und Montenegrinern wird als bevorstehend betrachtet.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 14. November. Ratazzi ist gestern Morgens hier eingetroffen und besuchte Abends Ricasoli.

Nach einer Depesche im Journal di Venezia fand am 11. d. zu Viterbo und in der Provinz dieses Namens eine Demonstration mit Nationalfahnen statt, auf denen sich das savoyische Kreuz befand. Die Bevölkeruugen verlangten bei Gelegenheit der Jahresfeier der Volksabstimmung den Anschluß an Italien. — Der König ist gestern Abend hierher zurückgekehrt.

Alexandria 11. Novbr. (Ind.) Graf v. Chambord ist gestern hier gelandet und logirt im Palais des Vicekönigs.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 1107. **Kundmachung.** (3295. 2-3)

Das Geschäft der Gastnahrung im Badeorte Krynica ist für die Kurzeit 1862, 1863 und 1864 zu vergeben.

Die Bewerber um diese Unternehmung haben ihre Anträge bis Ende November 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez zu überreichen und mit dem Vadium von 100 fl. ö. W. zu belegen, zugleich aber auch über die persönliche Befähigung für ein solches Geschäft und über hiezu ausreichendes Vermögen sich auszuweisen.

Die Vertrags-Bedingungen können bei der Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez und bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden, es steht jedoch den Unternehmungslustigen frei, Aenderungen derselben in Antrag zu bringen.

Der Unternehmer erhält das der Anstalt gehörige Trakteurgebäude zum Lamm, welches einen Saal, ein Billard, ein Spiel-, drei Wohn- und ein Dienstboten-Zimmer, einen Zuckerbäckerladen, zwei Küchen, eine Backstube, eine Speisekammer, einen Keller und einen Geflügelviehstall enthält, nebst der dazu bestimmten Einrichtung und den vorhandenen Eiskeller in Benützung.

Deßgleichen wird demselben das Billard sammt Zugehör gegen ein Entgeld von 20 fl. ö. W. pr. Saison in Benützung gegeben.

Für Tischzeug und Kücheneinrichtung, für das Eis in den Eiskeller und für sonstige Geschäftsbetriebserfordernisse hat der Unternehmer selbst zu sorgen.

Ein Pachtschilling wird nicht gefordert und ein dießfälliger Antrag nur in so fern Berücksichtigung finden, als es mit einer guten und billigen Bedingung der Kurgäste vereinbarlich ist.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der Vertrags-Verpflichtungen wird eine baare Caution von 200 fl. zu leisten sein.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 23. October 1861.

N. 19140. **Concurs.** (3316. 1-3)

Zu besetzen sind:

Finanzwach-Commissärsstellen im Krakauer Verwaltungsgebiete in der zehnten Diätenclasse, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. und eventuell 525 fl. nebst den sonstigen systemisirten Bezügen.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der practischen Zoll oder Verzehrungssteuer-Prüfung binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubrigen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. November 1861.

N. 1416. p. **Licitations-Ankündigung.** (3292. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichtspräsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. von 262 4/5 nied. österr. Klafter harten Buchen-Scheiterholzes für das Kreisgericht, städtisch deleg. Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft und das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verwaltungsjahr 1862,
2. von 602 49/64 Wiener Ellen Zwilch, 1600 27/32 Wiener Ellen Leinwand, 87 Eichenriemen mit eben so viel Paar Fußfaschinen, 97 Paar Schnürschuhe, 97 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe und 6 Paar Pantoffeln, sammt Anfertigung der für die Gefangenen präliminarien Montoursorten;
3. von 200 Wien. Pfd. Stearinkerzen, 202 1/2 W. Pfund Unschlittkerzen, 629 W. Pfd. Lampenöl, 5110 Stück Lampendachte, 78 W. Pfd. Schmierfett mit Knochenmark und Kinruß, und 281 W. Pfd. ordinäre Seife,
4. Ein Rieß Großkanzlei-Maschinenpapier, 120 Rieß Kleinkanzlei-Maschinenpapier, 14 Rieß Großconcept-Büttenpapier, 1 Rieß Median-Maschinenpapier und 3 Rieß Groß-Packpapier, 35 W. Pfd. Spagat, 170 Bund Federkiele, 50 W. Pf. Siegellack, 4 Schachteln Zündhölzchen 200 Wiener Ellen Packleinwand, 1000 W. Ellen Rebschnüre, 70 Schock Oblaten, 140 Halben Dinte, 25 Lth. schwarz-gelber Schnüre, 5 Dutzend Bleistifte und 3 Dutzend Rothstifte,
5. von 128 Wiener Zentnern Kornlagerstrohes,
6. der Schmiede-Arbeiten für das gr. kath. Gefangenhaus,
7. verschiedener Requisiten und Hauserfordernissen für das gr. kath. Gefangenhaus, endlich
8. des Rasirens und Haarschneidens der Gefänglinge — auf das Verwaltungsjahr 1862, und für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 18. November 1861, und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Licitation in dem Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung:

zu 1 246 fl. öst. Währ.
„ 2 116 „ „ „
„ 3 68 „ „ „
„ 4 99 „ „ „
„ 5 8 „ „ „
„ 6 3 „ „ „
„ 7 5 „ „ „
„ 8 4 „ „ „ und zwar im Baren oder in gesetzlich gestatteten kursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5- oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können, und daß auch schriftliche, den Bedingnissen entsprechende, und vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten vor und während der Licitation der Licitations-kommission übergeben werden können.

Tarnów, am 31. October 1861.

N. 11795. **Edykt.** (3291. 3)

C. k Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszém do wiadomości, iż w celu zaspokojenia pretensyi wekslowéj w kwocie 5250 złr, w, a, z przynależytościami wywalczonéj przez p. Dr. Adama Morawskiego przeciw p. hr. Karolinie Skorupkowéj pozwala się na egzekucyjną sprzedaż dóbr obecnie p. Feliksowi Boguszowi własnych, w obwodzie Tarnowskim pow. Mieleckim dom. 206. pag. 340. położonych, jako to: Wojków z przyległościami Annapol, Domaczyny, Majdan, Zaduszniki, Ostrów i Urszulinek i do przedsięwzięcia téj sprzedaży wyznacza się termin na dzień 18. Grudnia 1861. i 15. Stycznia 1862. o godzinie 9. zrana. Za cenę wywoławczą stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w kwocie 196814 złr. 58 kr. a. w. i niżéj takowéj, dobra te na owych terminach sprzedane nie będą.

Każdy chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć kwotę 20000 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego lub wreszcie w obligacyach rządowych podług kursu na dniu licytacyi w gazecie rządowéj Krakowskiéj zamieszczonego, zaś w przeciągu dni 30. po doręczeniu i wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczoném będzie.

W razie gdyby te dobra w pierwszych dwóch terminach w cenie szacunkowéj sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się do wysłuchania wierzycieli względem ustanowienia zwalniających warunków termin na dzień 22. Stycznia 1862. o godz. 9. zrana. Bliższe warunki licytacyi, jako téż akt oszacowania i wyciąg tabularny w tut. sąd. Registraturze przejrzéć można.

O czém zawiadamia się wierzycieli, którzy z pretensyami swemi po dniu 20. Lipca 1861. do tabuli krajowéj weszli, lub którym niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu doręczona nie była, do rąk nadanego im zarazem kuratora w osobie pana adw. Dra. Serdy z substytucyą p. Adw. Dra. Bandrowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Października 1861.

N. 10204. **Kundmachung.** (3331. 2-3)

Mit dem hohen Erlasse vom 21. v. Mts. Zahl 6082/1382 D. hat das hohe Polizeiministerium im Einvernehmen mit dem hohen Staatsministerium und dem hohen Justizministerium das von der bestandenen Polizeihofstelle im Einvernehmen mit der Studienhofkommission unterm 29. Jänner 1819 z. Z. 542 erlassene Verbot der Herausgabe von Druckschriften in der jüdisch-deutschen Mundart aufgehoben.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, den 7. November 1861.

N. 10204. **Ogłoszenie.**

Wys. reskryptem z dnia 21go z. m. do Licz. 6082/1382 D. zniesło wys. ministerstwo policyi w porozumieniu z wysok. ministerstwem stanu i stanu i sprawiedliwości zakaz wydawania druków w narzeczu żydowsko-niemieckiem, który wydała dawna nadworna władza policyjna pod dniem 29. Stycznia 1819 do L. 542 w porozumieniu z nadworną komisyą nauk.

Podaje się to niniejszem do wiadomości powszechnéj.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 7. Listopada 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3332. 3)

Vom laufenden Studienjahre 1861/2 angefangen sind mehrere Stipendien im Betrage jährlicher 210 fl. und 157 fl. 50 kr. ö. W. aus der Głowiński'schen, Potocki'schen und Extra Cordonalstiftung sowohl für Adelige, als auch für die Nichtadelige wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird der Concurs bis Ende November 1861 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben die vorschriftsmäßig belegten, und wenn sie Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, mit dem Nachweise der Adelseigenschaft und den allfälligen Beweisen über die Abstammung von jenen Familien der Stifter, denen bei Erledigung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, versehenen Gesuche, im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubrigen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Od bieżącego roku szkolnego 1861/2 począwszy będą znowu do obsadzenia kilka stypendyów w rocznéj kwocie 210 zł. i 157 zł. 50 c. wal. austr. z funduszu stypendyów Głowińskiego, Potockiego i funduszu *zakordonowym* zwanego, tak dla szlachty, jakotéż nieszlachty.

Do ubiegania się o te stypendya rozpisuje się niniejszem konkurs do końca Listopada 1861.

Kompetenci mają podania swe podług przepisów należycie opatrzone, a te jeżeli kompetują o stypendya szlacheckie lub z tytułu przynależności do familii fundatora, z udowodnieniem szlachectwa lub dowodami pochodzenia z familii fundatorów, którym przy opróżnieniu stypendyów podług fundacyi przysłuża prawo pierwszeństwa, wnieść w drodze Dyrekcyi dotyczących zakładów szkólnych w przeciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3333. 3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. aus der vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stanek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis Ende November 1861 ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind arme Studirende an der Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich in Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studirende aus dem Pfarrbezirke Szynwald, Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Die Gesuche um dieses Stipendium sind im Wege der Vorstände der betreffenden Lehranstalten innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Do obsadzenia jednego stypendyum w rocznéj kwocie 52 zł. 50 c. wal. austr. z funduszu założonego przez byłego proboszcza w Szynwaldzie Andrzeja Stanka, rozpisuje się niniejszém konkurs do końca Listopada 1861.

Do otrzymania tego stypendyum powołani są ubodzy uczniowie zakładów naukowych Krakowskich, wyszczególniający się dobremi obyczajami, pilnością i postępem w naukach.

Przy z resztą równych okolicznościach mają przed innymi kompetentami pierwszeństwo uczniowie pochodzący z parafii Szynwaldzkiej, obwodu Tarnowskiego.

Podania mają być wniesione w przeciągu terminu konkursowego przez dyrekcyę dotyczącego zakładu naukowego do c. k. Namiestnictwa.

Od k. c. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 71106. **Kundmachung.** (3334. 3)

Zur Wiederbesetzung mehrer Stipendien jährlicher 105 fl. ö. W. welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosofischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird der Concurs bis Ende November 1861 eröffnet.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit dem Taufscheine, Mittellosigkeitszeugnisse Impfscheine, dann den Studien und Frequentations-Zeugnissen gehörig zu belegen sind, durch das betreffende Professoren-Colegium innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1861.

N. 71106. **Obwieszczenie.**

Do obsadzenia kilku opróżnionych stypendyów w rocznéj kwocie 105 zł. w. a., przeznaczonych dla Rusinów, którzy się oddają naukom prawniczym lub filozoficznym, rozpisuje się konkurs do końca Listopada 1861.

Kompetenci o te stypendya mają podać swe prosby opatrzone należycie metryką urodzenia, zaświadczeniami ubóstwa, szczepionéj ospy, tudzież świadectwami szkólnemi i uczęszczania w przeciągu terminu konkursowego przez dotyczące kolegium profesorów do c. k. Namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29. Października 1861.

N. 6106. **Concursausschreibung.** (3324. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird zur Besetzung der erledigten Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. österr. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung von 630 fl. ö. W. hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kaiserl. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. adstruirte Gesuche, welche überdieß, wenn der Bewerber ein disponibler l. F. Beamte ist, auch die Nachweisung zu enthalten haben, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpuncte angefangen, er in die Verfügbarkeit versetzt worden ist, und bei welcher Cassa er seine Disponibilitäts-Genüsse beziehe, binnen vier Wochen bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu Rzeszów zu überreichen.

Rzeszów, am 2. November 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barometerhöhe auf in Parall. Lini. 0° Reaumur red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	322 76	+10·6	76	West mittel		Regen	+2·9	+14·0
	10	23 21	7·8	92	„ schwach	trüb			
15	6	22 92	5·0	93	„				

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.80	61.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.20	81.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.2	67.35
dtto. „ 4 1/2% für 100 fl.	58.—	58.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	118.50	119.—
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88.75
„ 1860 für 100 fl.	89.75	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 —	68.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . . pr. St.	746.—	748.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	181.50	181.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585 —	587.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2045	2046
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277.50	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.50	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	239.—	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	167.—	167.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420 —	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	204.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	490.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.40	84.60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78.25	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	119.90	120.10
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C. M.	123.—	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34.50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.—	99.—
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	117.25	117.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.15	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.30	103.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138.—	138.—
Paris, für 100 Franks 5%	54.65	54.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
Krone	— —	— —	19 10	19 12
20 Frankstück	11 01	— —	11 04	11 06
Russische Imperiale	11 30	— —	11 33	11 36
Silber	137 60	— —	138 —	138 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.